

Gewerbedirektor Hans-Ulrich Bigler über die Abzocker-Initiative

«Wir können jetzt gelassen abwarten»

Der Schulterchluss zwischen Thomas Minder und der SVP hat die helvetische Polit-szene aufgewühlt. Die Anliegen der Abzocker-Initiative haben bessere Chance denn je. Gewerbedirektor Hans-Ulrich Bigler schaut der neusten Entwicklung gelassen zu.

«Schweizerische Gewerbezeitung: Herr Bigler, ist Ihnen in der KMU-Wirtschaft auch nur ein einziger Abzocker bekannt?

Hans-Ulrich Bigler: Glücklicherweise nicht. Allerdings wäre ein solcher «Fund» auch sehr untypisch. Die KMU-Wirtschaft tickt nämlich anders. Hier setzen die Patrons ihr eigenes Geld ein und tragen entsprechend selbst das Risiko. Sie tun es umsichtig und mit der nötigen Bodenhaftung. In den gewerblichen Betrieben besteht keine Gefahr, dass sie dem Casino-Kapitalismus verfallen.

Gerade solche Exzesse nimmt die Abzocker-Initiative ins Visier, die nicht zuletzt deswegen in gewerblichen Kreisen grosse Sympathien geniessen.

Das ist nur logisch, weil bestimmte Kreise der Wirtschaft den bewährten schweizerischen Pfad der Tugend verlassen und – zumeist ohne Not – ethisch fragwürdige Praktiken vieler amerikanischer Grosskonzerne übernommen haben. Dazu kommt, dass sie diese «neue Gier» mit Hochmut und sogar Verachtung gegenüber der übrigen Wirtschaft kommuniziert haben. Solches Verhalten provoziert zwangsläufig Revanchegefühle. Und die lassen sich in unserer direkten Demokratie dank der Volksrechte schnell ummünzen.

Hand aufs Herz: Kommt der Schulterchluss zwischen Initiative Thomas Minder und der SVP dem sgv nicht gelegen? Uns geht es einzig und allein um die Sache. Wenn sich das Parlament bei der Revision des Aktienrechts ausschliesslich auf die rund 280 börsenkotierten Unternehmen konzentriert – und das schlagen

«Bestimmte Kreise der Wirtschaft haben den bewährten schweizerischen Pfad der Tugend verlassen.»

SVP und Minder vor –, können wir uns im Moment zurückhalten. Der Bundesrat hat aus unserer Sicht von Beginn weg falsch taktiert, weil er beim indirekten Gegenvorschlag das Aktienrecht so gestalten wollte, dass die KMU sogar noch mehr belastet worden wären. Der Ständerat hat diesen Fehler zwar erkannt, doch seine Korrekturen reichen bei Weitem nicht aus. Dank dem Duo Blocher/Minder besteht nun eine Chance, dass eine KMU-taugliche Lösung zustande kommt.

Sie sprechen die halbberzigen Bemühungen von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf bei der



Für sgv-Direktor Hans-Ulrich Bigler ist klar: «Bei der Diskussion um die Minder-Initiative muss eine KMU-taugliche Lösung zustande kommen.»

thurner Säckelmeisters Christian Wanner betätigen sich als Scharfmacher und wollen eine Grossfabrik nach inländischen Steueränderungen starten, notfalls mit Hilfe gestobelter Bankdaten.

Herr Wanner und seine Kollegen sind daran interessiert, dass die Steuerquellen möglichst üppig fliessen. Das ist legitim, trotzdem wäre Zurückhaltung angebracht. Wer

«Die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und -hinterziehung entspricht unserem Rechtsempfinden.»

dies aber unter Verwendung illegal erworbener Daten erreichen möchte, der macht sich nämlich ebenso des Rechtsbruchs schuldig. Unser Steuersystem beruht weitgehend auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürger; dieses Verhältnis sollte man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Was halten Sie von einer grossen Steueramnestie à la Italien?

Wir haben Gott sei Dank bei uns nicht diese riesige Schattenwirtschaft, die Unmengen schwarzes Geld produziert. Und derzeit läuft ja eine kleine Amnestie, mit der Steuersünder mit einem vernünftigen Aufwand reinen Tisch machen können.

Die Kontroversen um die Abzocker-Initiative und das Bankkundengeheimnis dominieren die nationale Politik derart, dass andere, für die KMU matchbare

«Unser Steuersystem beruht weitgehend auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürger.»

scheidende Themen in den Hintergrund treten. Wo besteht Ihrer Meinung nach der dringendste Handlungsbedarf?

Tatsächlich warten mehrere grosse Brocken auf Lösungen. Für uns ist die Finanzpolitik des Bundes besonders wichtig. Die Schuldenbremse darf nicht ausgehebelt und soll möglichst schnell auf die Sozialwerke ausgedehnt werden. Im Rahmen der KMU-Entlastung und Deregulierung hat auch die Reform der Mehrwertsteuer erste Priorität. Dabei engagiert sich der sgv für die Einführung des Einheitsatzes, wobei die Befreiung der Bildung für uns zwingend und nicht verhandelbar ist.

Interview: Patrick M. Lucca

Revision des Aktienrechts an. Das Parlament hat die sgv-Forderungen jedenfalls ernster genommen als die Justizministerin. Wie erklären Sie sich ihr Verhalten?

«Bundesrätin Widmer-Schlumpf bevorzugt formalistische Lösungen und hat einen etatistischen Ansatz gewählt.»

Lösungen und hat einen etatistischen Ansatz gewählt. Erschwerend kommt hinzu, dass sie den KMU-Alltag nicht wirklich kennt. Das hatte sie schon als Präsidentin der kantonalen Finanzdirektoren bei der mühsamen Einführung des neuen Lohnausweises bewiesen. Beim Aktienrecht ging sie von der irigen Meinung aus, dass die KMU allesamt zu GmbH und die Grossfirmen zu AG werden sollen. Diese Optik ist vollkommen wirklichkeitsfremd, denn in den letzten 20 Jahren wurden zahlreiche gewerbliche Betriebe im Zuge von Nachfolgeregelungen in AG umgewandelt; dies aufgrund von fiskalischen sowie erb- und güterrechtlichen Überlegungen. Insofern erhält Frau Widmer-Schlumpf jetzt die Rechnung für ihre Fehlüberlegung. Dabei ist für uns nicht sehr wichtig, ob der Absender das Parlament oder das Volk ist.

Über die definitive Haltung des sgv entscheidet vor einem allfälligen Urnengang die Schweizerische Gewerbezeitung auf Antrag des Vorstands. Bis dahin setzt die Geschäftsstelle mit Ihnen an der Spitze die Jalons. Welchen Kurs schlagen Sie ein?

Natürlich werden wir uns das Ergebnis der parlamentarischen Arbeit genau anschauen. Angesichts der Stimmung unserer Basis, die über masslose Saläre, hohe Boni

und andere ungerechtfertigte Privilegien eines Teils der Managerkaste verärgert ist, besteht sicherlich Regulierungsbedarf. Da es die Betroffenen – aus taktischen Gründen oder aus Arroganz – verpasst haben, eigene Akzente zu setzen, geschieht dies jetzt auf andere Art.

Es ist also durchaus möglich, dass der sgv den Vollbeitrag zum Bündnis Minder-Blocher gibt?

Es ist zu früh für definitive Positionenbezüge. Wir können jetzt gelassen abwarten, was CVP und FDP dem Blocher-Minder-Vorschlag entgegenstellen. Wichtig ist für uns die Tatsache, dass es wohl niemand mehr wagt, einen Vorschlag zu machen, der die KMU-Wirtschaft belasten würde.

economiestüsse hat mehrmals versucht, den sgv zur Ablehnung der Minder-Initiative zu bewegen. Kommt von dieser Seite jetzt nicht der Vorwurf, der sgv habe die Einheitsfront der Wirtschaft gesprengt?

Für uns steht die Verteidigung der KMU-Interessen im Vordergrund. Es sind nicht die KMU, welche die Abzockerdiskussion ins Rollen gebracht und die Finanzkrise ange-

«Wichtig ist, dass es niemand mehr wagt, einen Vorschlag zu machen, der die KMU-Wirtschaft belasten würde.»

zettelt haben, unter der sie übrigens mehr leiden als die meisten Grossen. Wir haben stets das Versacherprinzip befürwortet und tun dies auch in diesem Fall. Und wir erachten unsere Haltung nicht als eine Verletzung der Solidarität. Diese kann es nur geben, wenn sie auf Augenhöhe und nicht einseitig praktiziert wird. Anders gesagt: Es ist nicht unsere Aufgabe, für

andere Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Themenwechsel: Welche Positionen vertritt der sgv beim Bankkundengeheimnis?

Wir machen uns nichts vor: Die internationale Gemeinschaft ist daran, einen Wandel zu erzwingen. Da wird sich auch die Schweiz bewegen müssen, ob es uns gefällt oder nicht. Der sgv wird sinnvolle Reformen mittragen, wobei

«Solidarität kann es nur geben, wenn sie auf Augenhöhe und nicht einseitig praktiziert wird.»

er klare Grenzen setzt. Wir lehnen den automatischen Informationsaustausch kategorisch ab, der «gläserne Kunde» ist für uns inakzeptabel. Der OECD-Standard, der die Grundlage für die künftigen Dop-

pelbesteuerungsabkommen bildet, ist eine Kröte, die wir wohl werden schlucken müssen.

Für viele KMU ist die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung essenziell, weil sie ihre Steuerklärungen häufig Experten anvertrauen, die durchaus Fehler machen können. Da kann der sgv doch einer Abschaffung der Unterscheidung auch für inländische Steuerzahler niemals zustimmen?

Die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung entspricht dem Rechtsempfinden in unserem Land und darf nicht vorschnell unter ausländischem Druck fallengelassen werden. Wir werden uns jedenfalls dafür einsetzen, dass dieses Prinzip beibehalten wird.

Die kantonalen Finanzdirektoren unter der Führung des Solo-

Das Parlament muss entscheiden

Am 11. März beginnt der Nationalrat mit der Beratung der Abzocker-Initiative. Klar scheinen die Positionen der SVP und der SP, während die FDP und CVP nach dem «Blocher-Coup» noch keine einheitliche Linie gefunden haben.

Die Basis des von Christoph Blocher eingefädeltten Bündnisses zwischen der SVP und dem Initiativkomitee um Thomas Minder ist eine simple Abmachung: Die SVP bringt die wesentlichen Punkte des Volksbegehrens als Teil der Revision des Aktienrechts im Parlament ein. Der Schaffhauser Unternehmer zieht dafür seine Initiative zurück, falls die Räte der Gesetzesver-

scharfung zustimmen und kein Referendum ergriffen wird. Sollte das Parlament einen eigenen Gegenvorschlag auf die Beine stellen, wird die SVP Minders Initiative im Abstimmungskampf voll unterstützen.

Damit wird die Debatte über die Abzocker-Initiative und die Aktienrechtsrevision kurz vor der Beratung im Nationalrat immer unübersichtlicher. Aus berechtigter Angst vor einem Volks-Ja plädieren Teile von CVP und FDP dafür, einzelne Anliegen des Volksbegehrens in die Verfassung per Gegenvorschlag aufzunehmen und die Initiative damit auszuhebeln. Minder lehnt dieses Vorgehen rundweg ab, und auch die SVP und die SP wol-

len von einem direkten Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe nichts wissen.

Eckpunkte der SVP-Vorschläge sind die jährliche Wahl der Verwaltungsräte, die Abstimmung der Generalversammlung über die Fixlöhne von Verwaltungsrat und Geschäftsführung sowie ein Verbot für goldene Fallschirme- und Zahlungen bei Stellenantritt. Teilweise geht der Einigungsvorschlag über die Forderungen der Initianten hinaus. Künftig sollen beispielsweise die Aktionäre von Banken und Versicherungen jedes Jahr darüber abstimmen, wie viel Boni für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgeschüttet werden dürfen. *Lu*